

RM Schüder begründet den Antrag und stellt insbesondere heraus, dass es ihr darum geht, die Bewusstseinsbildung für den Erhalt ortsbildprägender Bäume fördern zu wollen.

RM Torkler schlägt vor, dass durch Weiterbeschäftigung einer jungen Verwaltungsfachkraft für ein halbes Jahr die Möglichkeit gegeben ist, an dieser Sache weiterzuarbeiten. Auf die Anmerkung aus dem Ausschuss, dass hier durch die Hintertür möglicherweise eine neue Baumschutzsatzung wieder eingeführt werden soll, antwortet die Antragstellerin, dass dieses nicht Absicht und Grundlage des Antrages ist.

BM Böhling weist darauf hin, dass es bereits eine Beschlusslage aus dem Jahr 1998 gibt, die auch heute noch bindend ist. Des Weiteren besteht für die Durchsetzung des hier formulierten Beschlussvorschlages keine Rechtsgrundlage, es sei denn, dass es Grünfestsetzungen, die satzungsgemäß im Bebauungsplan abgesichert sind, gibt.

Nach längerer Diskussion im Ausschuss, in der u. a. auch auf die bisherige Arbeitsweise der Verwaltung in Sachen Erhaltung ortsbildprägender Bäume eingegangen wird, beantragt RM Schüder einen geänderten Beschlussvorschlag:

“Beschlussvorschlag:

Es ist eine Bestandsaufnahme der sogenannten “ortsbildprägenden Bäume” in den Verfahren der Bebauungsplanänderungen vorzunehmen. Bei Hinweisen auf beabsichtigte Fällungen ist seitens der Verwaltung eine Beratung mit dem Ziel des Erhalts der Bäume durchzuführen.”

RM Sutorius beantragt daraufhin, lediglich die Beschlusslage des Verwaltungsausschusses vom 12.05.1998 zu bestätigen.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung wird über den weitergehenden ersten Antrag abgestimmt. Dieser wird mehrheitlich angenommen.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Es ist eine Bestandsaufnahme der sogenannten “ortsbildprägenden Bäume” in den Verfahren der Bebauungsplanänderungen vorzunehmen. Bei Hinweisen auf beabsichtigte Fällungen ist seitens der Verwaltung eine Beratung mit dem Ziel des Erhalts der Bäume durchzuführen.